



A1 DataMax S

VERTRAGSBINDUNG 36 MONATE AUFGRUND VERGÜNSTIGTER HARDWARE

ANMELDBAR AB 08.09.2026 BIS AUF WIDERRUF FÜR UNTERNEHMER IM SINNE DES KSchG.

Taktung: 60/60

Verrechnung des inkludierten Datenvolumens erfolgt kilobytegenau, sofern nichts anderes vereinbart.

Die „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“ gelten als zusätzlich vereinbart und bilden gemeinsam mit dieser Preistabelle die „A1 DataMax S Entgeltbestimmungen“. Die Anmeldung zu oder ein Wechsel in diesen Tarif ist nur im Anmeldezeitraum möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hinweis für die Nutzung Ihres Tarifes innerhalb der europäischen Union:

Sofern in diesen Entgeltbestimmungen Verbindungsentgelte oder Freieinheiten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb des Inlands angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum- und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung (2022/612) auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes. Dies gilt jedoch nicht für Verbindungsentgelte und Freieinheiten, welche lediglich für Verbindungen zu A1 oder anderen Marken der A1 Telekom Austria AG (A1, B.free etc.) gelten.

Besondere Bestimmungen zur fairen Nutzung des EU/EWR Roaming finden Sie unter Punkt 3.

1. Grundentgelt monatlich mit Vertragsbindung 36 Monate (indexgesichert)* € 19,90*

2. Verbindungsentgelte

Der Tarif A1 DataMax S ist für Datennutzung bestimmt. Sprachfunktionalität wird daher nicht gewährleistet. Bei Sprachnutzung erfolgt Verrechnung laut Tarif.

Dieser Tarif ist 5G-fähig, ein geeignetes Endgerät und 5G-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Die beworbene maximale Geschwindigkeit im österreichischen A1 5G-Netz beträgt 200 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload und ist die Maximalgeschwindigkeit in jener Netzschicht (Network Slice), für die dieser Tarif technisch freigeschaltet ist. Das 5G Netz bietet virtuelle Subnetze (Network Slice), welche neben verschiedenen Netzeigenschaften auch bestimmte Funkzellenkapazitäten umfassen. Die mit Ihrem Tarif nutzbare „Netzschicht“ (Network Slice) im 5G Netz hat somit eine maximale Kapazität im Up- und Downlink wie zuvor angeführt. Damit bietet 5G die Flexibilität, um verschiedene Anforderungen von Kunden und Applikationen individuell zu erfüllen. Bei Volllastung der in der Funknetzzellennetzschicht zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 8. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind.

Zur Sicherung der Netzintegrität behält sich A1 das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Dienstes stören, in geeigneter Weise darauf hinzuweisen sowie zunächst zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern. Bei Fortsetzung eines solchen Nutzungsverhaltens kann und wird A1 angemessene Maßnahmen ergreifen.

2.1. Im Tarifmodell inkludiertes Datenvolumen pro Rechnungsmonat im Inland

40 GB

Inkludiertes Datenvolumen gilt österreichweit und kann aber im Umfang und bei Anwendbarkeit bzw. Gültigkeit der EU-Roamingverordnung in einer Höhe von 40 GB auch innerhalb der EU/EWR genutzt werden. Zur Berechnung und zukünftigen Anpassung des in der EU nutzbaren Datenvolumens siehe unter Punkt 3. Nach Erreichen des jeweiligen Limits können Sie unter Verrechnung der Roamingaufschläge weitersurfen. Innerhalb eines Rechnungsmonats werden die Datendienste nach Erreichen des jeweiligen Limits gesperrt. Danach können Sie mit ausgewählten Paketen zusätzliches Datenvolumen erwerben. Bei Kombination mit Datenpaketen wird abweichend von den Paketbedingungen nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens gesperrt. Dies gilt nicht für Pakete mit Drosselung. 1 GB = 1024 MB (Megabyte)

2.2. Verbindungsentgelte pro Minute für Sprachtelefonie

EUR

(sofern nicht im Tarifmodell inkludiert bzw. bei Überschreitung der inkludierten Leistungen)

A1 ruft A1	0-24 Uhr	0,24
A1 ruft Universal Access Number (0664 669 9)	0-24 Uhr	0,30
A1 ruft A1 Mobil, A1 Mobil PBX Link Service (0664 67), Universal Access Number	0-24 Uhr	0,24
A1 ruft Direct Link (0664 67).....	0-24 Uhr	0,30
A1 ruft Mobilbox	0-24 Uhr	0,00
A1 ruft Festnetz.....	0-24 Uhr	0,24
A1 ruft andere Mobilfunkanschlüsse	0-24 Uhr	0,24
A1 ruft private Netze (05).....	0-24 Uhr	0,24
A1 ruft ins EU/EWR Ausland	0-24Uhr	0,19
A1 ruft ins restliche Ausland.....	0-24 Uhr	1,00

A1 ruft Rufnummern für Dial up Zugänge (0718) und standortunabhängige Festnetznummern (0720)	0-24 Uhr	0,21
A1 ruft konvergente Dienste (0780).....	0-24 Uhr	0,25
A1 ruft Inmarsat-A (0087x1, 0087x8), Inmarsat-Aero (0087x5), Iridium (008816,008817), Globalstar (008818,008819), OnAir (0088298), MCP (0088232), Aeromobile (0088299), JasperWireless (0088235)	0-24 Uhr	5,15
A1 ruft Inmarsat-B oder Inmarsat M (0087x3, 0087077 oder 0087x6)	0-24 Uhr	3,94
A1 ruft Inmarsat Mini-M (0087x76) oder Thuraya (0088216)	0-24 Uhr	2,73
Notrufe (112, 122, 128, 133, 141, 144)	0-24 Uhr	unentgeltlich
Störungsannahme A1 Telekom Austria (111 1 od. 111 66)	0-24 Uhr	unentgeltlich
Freephone Service (080).....	0-24 Uhr	unentgeltlich

Dienste mit geregelter Tarifobergrenze

Stufe 1 (0810), Maximalwert.....	0-24 Uhr	0,08
Stufe 2 (0820), Maximalwert.....	0-24 Uhr	0,17
Stufe 3 (0828), Maximalwert.....	0-24 Uhr	0,40
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09)	0-24 Uhr	variabel
Auskunftsdienste (118)	0-24 Uhr	variabel

A1 schickt Mobiltext (SMS) an inländische Anschlüsse pro SMS	0-24 Uhr	0,24
SMS Bestätigung pro erhaltener Bestätigung	0-24 Uhr	0,24
A1 schickt Mobiltext (SMS) in EU/EWR Länder pro SMS	0-24 Uhr	0,06
A1 schickt Mobiltext (SMS) ins restliche Ausland pro SMS	0-24 Uhr	0,29

A1 schickt Mobiltext an Dienstnummer pro SMS	0-24 Uhr	0,30
SMS Abfrageservice, pro empfangener Antwort	0-24 Uhr	0,2180
A1 schickt Multi Media Message (MMS), an A1 und an e-mail Adressen / MMS ¹	0-24 Uhr	0,33
A1 schickt Multi Media Message (MMS), an andere Mobilfunkanschlüsse /MMS ¹	0-24 Uhr	0,50

3. Nutzung des A1 Anschlusses in ausländischen Netzen (Roaming):

siehe A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil

Bitte beachten Sie: Für Roaming innerhalb der EU/EWR gilt zusätzlich Folgendes:

Sie können auch weiterhin alternative Roamingtarife- oder Pakete wählen, welche zB. neben den Ländern der EU noch andere Länder beinhalten und für Sie innerhalb der EU andere als die regulierten Konditionen vorsehen. Wenn Sie ein solchen „Spezialtarif/Paket“ wählen weisen wir Sie darauf hin, welche Vorteile Sie gegenüber der Anwendung der regulierten Konditionen verlieren. Sie können nach einer Mindesthaltedauer von max. 2 Monaten jederzeit wieder in den regulierten Tarif wechseln.

Nachweis des Inlandsbezugs:

Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsschluss anfordern. Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Verbraucher** iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt)-Inlandswohnsitz („Meldezettel“),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ein Österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Unternehmer** iSd KSchG gilt z.B.:

- Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EURoaming-Verordnung verrechnen.

Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:

Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als „Inlandstagesaufenthalt“ gezählt wird. Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags bei diesem Dienst gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes

wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

Nutzungseinschränkungen für Datenroamingdienste in der EU/EWR

Wieviel Datenvolumen Ihres Tarifes innerhalb der EU/EWR ohne Aufschläge genutzt werden kann, errechnet sich wie folgt:

Das Grundentgelt (exkl. USt) Ihres Tarifs teilen wir durch den Vorleistungspreis pro GB (€ 1,10 exkl. USt) und multiplizieren mit 2. Wobei wir dabei die rechnerischen monatlichen Gesamtkosten inkl. des aliquoten jährlichen Grundentgelts ansetzen. Wenn sich aufgrund der Senkung der Vorleistungspreise in den nächsten Jahren ein höheres als das oben angegeben nutzbare EU-Datenvolumen ergibt, passen wir dies selbstverständlich anhand der oben dargestellten Formel (ohne Erhöhung) an. Bitte beachten Sie, dass diese Berechnung nur das Mindestvolumen darstellt, das tatsächlich gewährte Volumen ist unter Punkt „Inkludiertes Datenvolumen“ angeführt.

Die Berechnung des vom Inlandsvolumen mindestens verwendbaren EU-Datenvolumens erfolgt nach der oben angeführten Formel in den kommenden Jahren mit folgenden Werten (Gleitpfad gemäß EU Verordnung):

Ab Datum	EU Gleitpfad/GB exkl. USt.
1.01.2026	1,10 €
1.01.2027	1,00 €

Wird das angemessene Nutzungsvolumen in der EU/EWR aufgebraucht, so werden die Roamingaufschläge für eine weitere Nutzung bis zum Ende der Rechnungsperiode verrechnet. Unbeschadet dessen gelten die Schutzmechanismen der Roaming-Verordnung fort.

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung

In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- bei Überschreiten des Limits für die angemessene Nutzung von Datendiensten,
- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming-Verordnung festgesetzt sind. Details dazu finden Sie in Punkt 16 der allgemeinen Entgeltbestimmungen.

Taktung:

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- Abgehende Telefonate: Höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung
- Ankommende Telefonate: Sekundengenaue Abrechnung
- Datendienste: Kilobytegenaue Abrechnung

Beschwerde/Streitbeilegung:

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wenden Sie sich an unser A1 Service Team.



4. Einmalentgelte

EUR

Tarifwechselentgelt ² bei Wechsel von einem A1 Mobil Sprachtarif.....	24,92
Tarifwechselentgelt ² bei Wechsel von einem A1 Mobil Breitband Tarif	24,92
Aktivierungsentgelt.....	00,00 statt 41,58
Mahnung (USt.-frei).....	10,00
 Sperrentgelt.....	 25,00
Wiedereinschaltentgelt.....	25,00
Übertragungsentgelt	16,67
Änderungsentgelt	25,00
 Duplikat Einzelentgeltnachweis.....	 3,33
Rechnungsduplikat.....	2,50
Zwischenabrechnung	1,82
 Bearbeitungsentgelt für erfolglosen Einziehungsversuch	 2,50

Für Neuansmeldungen im Aktionszeitraum und bei Wechsel aus Tarifen mit jährlicher Pauschale, werden für Tausch der SIM Karte, Sperre bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses (ausgenommen Sperrgründe gem. Punkt 20 AGB Business), für die mehrmalige Sperre von Mehrwertnummern, das Einrichten von Datensperren sowie das Sperren für mobiles Zahlen keine Kosten verrechnet.

* Indexsicherung

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublichte Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020), im Folgenden kurz als „**Monats-VPI**“ bezeichnet.

Anpassungen der Entgelte erfolgen mit 1. April eines jeden Jahres, erstmals jedoch erst in dem auf das Kalenderjahr des Vertragsabschlusses folgenden Kalenderjahr (sodass eine Entgeltanpassung in den ersten beiden Monaten nach Vertragsabschluss jedenfalls ausgeschlossen ist). Als erste Indexbasis dient die für den Monat des Vertragsabschlusses endgültig verlaublichte Indexzahl des Monats-VPI.

Die Indexanpassung entspricht dem Verhältnis der Indexbasis zu dem Monats-VPI, der für den Monat Dezember des der Indexanpassung jeweils unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres endgültig verlaublicht wurde. Änderungen (nach oben oder unten) von bis zu inklusive 1% (Schwellenwert) bleiben unberücksichtigt; bei Überschreiten des Schwellenwerts nach oben oder unten wird die gesamte Veränderung vollständig berücksichtigt.

Im Falle einer so ermittelten Indexanpassung hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Im Falle einer Änderung nach oben (Steigerung) sind wir berechtigt, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten Steigerung zu erhöhen. Eine nicht zum erstmöglichen Zeitpunkt vorgeschriebene Erhöhung gilt nicht als Verzicht auf die Geltendmachung ab einem späteren Zeitpunkt.
- Im Falle einer Änderung nach unten (Senkung) sind wir verpflichtet, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten Senkung zu reduzieren.

Findet eine Anpassung statt, so dient die Indexzahl des herangezogenen Monats-VPI als neue Indexbasis für die nächste Anpassung, anderenfalls ändert sich die Indexbasis nicht.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).

Wird der monatlich verlaublichte Verbraucherpreisindex 2020 nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

1) Nur sofern technisch noch verfügbar. MMS Funktionalität wird nicht gewährleistet.

2) Tarifwechsel

Während einer aufrechten Vertragsbindung ist kein Tarifwechsel in diesen Tarif möglich. Jeder Tarifwechsel ist kostenpflichtig und zieht eine erneute Vertragsbindung nach sich. Diese wird mit Ihnen bei Durchführung des Tarifwechsels vereinbart.